



Stefan Lopinsky
Bismarckstr. 43
64385 Reichelsheim

Durchwahl: 06164/508-10

E-Mail: buergermeister@reichelsheim.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen (Bei Antwortschreiben bitte angeben) Hü/UJ	Datum
			16.04.2021

EINLADUNG

Am **Mittwoch, dem 28.04.2021, 20.00 Uhr**, findet im Kultursaal der Reichenberghalle in Reichelsheim, Konrad-Adenauer-Allee 1, eine öffentliche (konstituierende) Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim mit nachstehender Tagesordnung statt.

Ich lade Sie hierzu sehr herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
4. Wahl der Stellvertreter/innen der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und Beschluss über die Festlegung der Reihenfolge der Vertretung
5. Wahl des/der Schriftführers/Schriftführerin und seiner/ihrer Stellvertreter/innen
6. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte nach § 26 KWG
 - a) Gemeindevertretung,
 - b) Ortsbeirat Beerfurth,
 - c) Ortsbeirat Bockenrod,
 - d) Ortsbeirat Erzbach,
 - e) Ortsbeirat Gersprenz,
 - f) Ortsbeirat Gumpen,
 - g) Ortsbeirat Klein-Gumpen,
 - h) Ortsbeirat Laudenu,
 - i) Ortsbeirat Ober-Kainsbach,

- j) Ortsbeirat Ober-Ostern,
 - k) Ortsbeirat Rohrbach,
 - l) Ortsbeirat Unter-Ostern.
7. Beschluss über die Bildung der Ausschüsse im Benennungsverfahren
 8. Wahl, Ernennung, Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
 9. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Versammlung der „ekom 21 – KGRZ Hessen“

Der Zugang zum Kultursaal ist durch den Haupteingang sowie über den Nebeneingang zum Sitzungssaal möglich.

Die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer werden gebeten, unmittelbar nach Eintreffen im Kultursaal ihren mit Namen versehenen Platz einzunehmen.

Gemäß den Auslegungshinweisen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 29.03.2021 müssen die Verantwortlichen dort, wo eine größere Anzahl von Menschen zulässigerweise zusammentrifft, weitergehende Schutzmaßnahmen ergreifen sowie deren Einhaltung sicherstellen und überwachen. Daraus ergibt sich, dass die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer in der gesamten Reichenberghalle (auch am Sitzplatz!) eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP 2 Maske oder medizinische Maske) tragen müssen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass während der Sitzung ein ggf. mehrfaches Lüften des Kultursaals vorgesehen ist, weshalb die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer gebeten werden, das bei der Auswahl ihrer Kleidung zu berücksichtigen.

Abschließend wird nachdrücklich gebeten, die Reichenberghalle unmittelbar nach Sitzungsende zu verlassen.

Mit freundlichen Grüßen



(Lopinsky)
Bürgermeister